



Gemeinde Hemishofen

Parkreglement

Bahnhofplatz

Hemishofen

2024

Einwohnergemeinde Hemishofen
Unterdorf 6
052 741 13 16
kanzlei@hemishofen.ch

www.hemishofen.ch

Parkreglement Bahnhofplatz Hemishofen

vom 23. Januar 2024



Eigentumsverhältnisse

Eigentümerin des Bahnhofareals GB Nr. 24 ist die Museumsbahn SEHR & RS, c/o Rathausplatz, 8260 Stein am Rhein. Die Gemeinde Hemishofen ist Mieterin der bezeichneten Zone auf dem Bahnhofplatz (siehe Vereinbarung mit der Stiftung Museumsbahn, datiert vom 20.11.2008, inkl. Plan).

Richterliches Parkverbot

Auf dem Bahnhofareal GB Nr. 24 (Gemarkung Hemishofen) besteht ein richterliches Parkverbot (Entscheid Einzelrichter Schaffhausen vom 14. Mai 2009). Das Nichtbeachten des Parkierverbotes wird geahndet.

Dauervermietung Parkplätze an Hemishofer Einwohner und Einwohnerinnen

Die Gemeinde Hemishofen vermietet max. zehn Autoabstellplätze (markierte Parkplätze auf dem geteerten Bereich) gegen eine monatliche, pauschale Gebühr auf Dauer.

Zur Dauermiete zugelassen sind Fahrzeuge wie beispielsweise PW, Motorräder und kleine Anhänger. Fahrzeuge dürfen die markierten Parkfelder nicht überragen.

Auf der Wiesen-/Kiesfläche können für max. zwei Camper/Wohnmobile mit einer Gesamtlänge von max. 7 m, Dauerparkplätze gemietet werden.

Bedingung für die Mieter von Dauerparkplätzen auf dem Bahnhofplatz ist der Wohnsitz in Hemishofen. Die Mindestmietdauer beträgt einen Monat.

Parkplatznutzung durch Gäste von Hemishofer Einwohnern

Hemishofer Einwohner und Einwohnerinnen können am Schalter der Gemeindekanzlei Hemishofen kostenlose Gästekarten beziehen. Gästekarten sind maximal 48 Stunden gültig. Der Beginn der Nutzung und das Kennzeichen müssen von Hand eingetragen werden. Die Gästekarten stehen ausschliesslich Gästen von in Hemishofen angemeldeten Personen zu.

Es dürfen nebst der Parkfläche im Bereich des ausgeschiedenen Wiesen-/Kiesplatzes nur markierte Parkfelder benutzt werden, welche nicht dauervermietet sind.

Vereine und Benutzer der Mehrzweckhalle

Hemishofer Vereine und Benutzer der Mehrzweckhalle können auf Gesuch hin die markierten Parkplätze für Anlässe nutzen.

Parkgebühren Automat

Die markierten Parkplätze sind während des ganzen Jahres gebührenpflichtig von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Die Gebühr beträgt Fr. 1. — pro Stunde. Parktickets müssen am Gebührenautomat gelöst werden.

Verstösse gegen das Parkreglement

Verstösse gegen das Parkreglement werden durch den Ordnungsdienst der Gemeinde Hemishofen oder polizeiliche Organe geahndet.

Das Parkreglement Bahnhofplatz Hemishofen vom 31. Mai 2011 (in Kraft gesetzt per 1. Juni 2011) wird mit Beschluss vom 23. Januar 2024 per 30. Juni 2024 durch den Gemeinderat aufgehoben.

Das neue Parkreglement Bahnhofplatz Hemishofen wird mit Beschluss des Gemeinderates Hemishofen vom 23. Januar 2024 per 01. Juli 2024 in Kraft gesetzt.

Gemeinderat Hemishofen



Giorgio Calligaro
Vizepräsident



Nicole Bernath
Gemeindeschreiberin